

Infomappe

Hochschulweite Standards für Studiengangsleitungen

Stand 23.01.2017

Grußwort des Präsidiums

Sehr geehrter Professor, sehr geehrte Professorin,

Sie haben sich bereit erklärt, die Leitung eines Studiengangs zu übernehmen, und wurden vom Dekanat Ihres Fachbereichs ernannt. Das Präsidium dankt Ihnen herzlich dafür, dass Sie diese wichtige Aufgabe übernehmen. Studiengangsleitungen haben an unserer Hochschule eine zentrale Position für den Betrieb und die Weiterentwicklung von Studiengängen inne. Sie bei dieser verantwortungsvollen Aufgabe bestmöglich zu unterstützen, ist uns ein großes Anliegen.

Diese Infomappe soll Ihnen helfen, sich möglichst schnell und reibungsarm in Ihrer neuen Funktion zurechtzufinden, und kann Ihnen hoffentlich immer wieder als Informationsquelle dienen.

Die folgenden Informationen sind hochschulweit gültig. Zusätzlich zu diesen hochschulweiten Grundsätzen gibt es in einigen Fachbereichen noch spezifische Regelungen, die Sie beim jeweiligen Dekanat erfragen können.

Hochschulweite Regelungen

Kernaufgaben von Studiengangsleitungen:

- Zentrale Ansprechperson für den Studiengang z.B. für Gremien, (Re)Akkreditierung etc.
- Sicherstellung des Lehrangebots (ggf. Stundenplanung, Einsatzplanung für Lehrende, Akquirierung und Betreuung von Lehrbeauftragten)
- Weiterentwicklung des Studiengangs (Studiengangsqualitätsgespräche etc.)
- Weiterentwicklung der Prüfungsordnung (mit Prüfungsausschuss)
- Mitwirkung am Zulassungsverfahren, z.B. Abstimmung der Überbuchung, Zulassungsgespräche, etc.
- Studienfachberatung
- Koordination des Marketings (Schülerinfotage etc.)
- Absprachen mit den Kooperationspartner/-innen

Teilaufgaben können von administrativen Mitarbeiter/-innen oder Modul- bzw. Fachkoordinator/-innen übernommen werden. Die Verantwortung bleibt jedoch bei der Studiengangsleitung.

Studiengangsleitungen und Dekanate stehen in einem regelmäßigen Austausch, um die erfolgreiche Aufgabenerfüllung sicherzustellen.

Dauer des Amtes:

Die Tätigkeit als Studiengangsleitung soll mindestens zwei Jahre dauern. Eine Weitergabe des Amtes erfolgt nach Rücksprache mit dem Dekanat und den Fachkolleg/-innen im Studiengang.

Kompensation für die Wahrnehmung des Amtes:

Für die Ausübung des Amtes kann Ihnen eine Deputatsreduzierung gewährt werden. Die Höhe derselben hängt insbesondere von der Studierendenzahl sowie möglichen Sonderaufwänden ab. Ggf. kann auch befristet eine erhöhte Reduktion gewährt werden, bspw. bei der Neueinführung von Studiengängen. Die Entscheidung über die Höhe der Reduzierung trifft das Präsidium nach Vorlage des Dekanats.

Relevante Prozesse/Abläufe:

Im [Verwaltungsportal QuaM 2.0](#) sind verschiedene Ablaufprozesse im Zusammenhang mit dem Studiengangsmanagement dokumentiert, z.B. „Neuen Studiengang entwickeln und errichten“, „Prüfungsordnung verwalten“ oder „Studiengang (re)akkreditieren“. Hier können Sie sich einen Überblick verschaffen über die notwendigen Schritte und hier finden Sie auch die entsprechenden Formulare und Ansprechpersonen.

Studiengangsentwicklung/ Qualitätsmanagement:

Die kontinuierliche Weiterentwicklung unserer Studiengänge, programmatisch niedergelegt im Konzept für nachhaltige Studiengangsentwicklung, ist uns ein wichtiges Anliegen. Ein jährlich von der Abteilung QEP erstellter Datenbericht zur Studiengangsentwicklung liefert Ihnen verlässliche und übersichtliche Informationen zur Entwicklung wichtiger Kennzahlen (Bewerberlage, Auslastung, Studierendenzusammensetzung und -zufriedenheit, Arbeitsmarkterfolg der Absolvent/-innen u.v.m.). Diese Informationen sowie der regelmäßig stattfindende Austausch mit Fachkollegen und Studierenden, bspw. im Rahmen der Studiengangswerkstätten liefern Ihnen nützliche Hinweise zu bestehenden Problemen und sinnvollen Weiterentwicklungen.

Weitere Spezifizierungen des Qualitätsmanagements, u. a. Regelungen zur Durchführung von Lehrveranstaltungsbefragungen, sind in den fachbereichsspezifischen QM-Konzepten festgelegt.

Weiterhin sind bei der Studiengangs(weiter)entwicklung die strategischen Ziele der Hochschule und des Fachbereichs zu berücksichtigen. Diese sind bspw. im Hochschulentwicklungsplan und den Zielvereinbarungen zwischen Fachbereichen und Hochschulleitung niedergelegt.

Vertretungsregelung und Wissenstransfer:

Abwesenheitsvertretung für die Studiengangsleitungen ist der/die jeweilige Studiendekan/-in bzw. falls vorhanden die Leitung der Lehreinheit. Diese sind auch dafür verantwortlich, dass i.d.R. mindestens ein Quartal vor dem Ausscheiden einer Studiengangsleitung die Nachfolge feststeht, so dass ein Wissenstransfer stattfinden kann, der ggf. vom Studiendekanat bzw. der Leitung der Lehreinheit unterstützt wird.

Ansprechpersonen:

Primär steht Ihnen Ihr/e Studiendekan/-in oder ggf. die Leitung Ihrer Lehreinheit als Ansprechperson zur Verfügung. Weiterhin finden Sie in den [Prozessbeschreibungen](#) die Ansprechpersonen, die Sie beim Studiengangs-Management unterstützen können.